

**1. Änderung der  
Geschäftsordnung für den Samtgemeinderat,  
den Samtgemeindeausschuss und die Ratsausschüsse  
der Samtgemeinde Bersenbrück  
vom 15.12.2016**

**Artikel 1**

§ 19 Absatz 5 hat nunmehr folgenden Wortlaut:

„Jede Fraktion und jede Gruppe hat bis zu zwei Vorsitzende und mehrere stellvertretende Vorsitzende. Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe ist zur ersten Sitzung des Rates nach seiner Wahl der/dem Samtgemeindebürgermeister/in schriftlich unter Angabe des Namens der Fraktion oder Gruppe, ihrer Mitglieder und ihrer Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden anzuzeigen. Nach der ersten Ratssitzung sind die Änderung, die Auflösung sowie die Bildung von Fraktionen und Gruppen in gleicher Weise anzuzeigen.“

**Artikel 2**

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 23. Juni 2020 in Kraft.

Bersenbrück, den 23. Juni 2020

**Samtgemeinde Bersenbrück**

gez. Michael Wernke

---

Michael Wernke  
Samtgemeindebürgermeister